



Brüssel, den 27. Mai 2026
(OR. en)

9736/26

FIN 750

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. Mai 2026
Empfänger:	Herr Makis KERAVNOS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 9.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 9



BRÜSSEL, 26/05/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC09/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Zahlungen	-210 000,00
--	-----------	-------------

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-210 000,00
--	-----------------	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen

ARTIKEL – 16 01 01 Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer	Verpflichtungen	210 000,00
	Zahlungen	210 000,00

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.5.2026)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	20 000 000,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	11 669 761,05
6 Verfügbare Mittel (4-5)	8 330 238,95
7 Beantragte Entnahme	210 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	8 120 238,95
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/(1+2))	1,05 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.5.2026	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-

d) Begründung

Im verabschiedeten Haushaltsplan sind noch keine Mittel in die Haushaltslinie für technische Hilfe aus dem EGF (16 01 01), die auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden können, eingestellt, sodass diese mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ausgestattet werden muss. Es wird vorgeschlagen, Mittel für Zahlungen in Höhe von 210 000 EUR aus der EGF-Haushaltslinie 16 02 02 (operative Ausgaben) zu übertragen, um den für 2026 beantragten Betrag decken zu können.

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.5.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	35 149 782,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	-17 040 036,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	18 109 746,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	18 109 746,00
7 Beantragte Entnahme	210 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	17 899 746,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/(1+2))	0,60 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.5.2026	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie.

Im verabschiedeten Haushaltsplan sind noch keine Mittel in die Haushaltslinie für technische Hilfe aus dem EGF (16 01 01), die auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden können, eingestellt, sodass diese mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ausgestattet werden muss. Es wird vorgeschlagen, zur Deckung des für 2026 beantragten Betrags Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 210 000 EUR aus der EGF-Reservelinie 30 04 02 (operative Ausgaben) zu übertragen.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 01 01 – Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

b) Zahlenangaben (Stand: 6.5.2026)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	0,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	0,00
7 Beantragte Aufstockung	210 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	210 000,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	-
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.5.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	-

d) Begründung

2026 wird ein Betrag von 210 000 EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit dem EGF beantragt. Dies entspricht 0,60 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF und liegt unter den 1,5 %, die gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung zulässig sind. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Verwaltungsausgaben - Gesamtkosten EUR 120 000:

- Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus bis zu zwei Mitgliedern pro Mitgliedstaat besteht, wird zu regulären Sitzungen zusammentreten. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit virtuellen Sitzungen und im Einklang mit den Bestrebungen der Kommission, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten zu verringern, werden 2026 eine virtuelle und eine Präsenzsitzung abgehalten.
- Die Kommission wird zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten ein Seminar organisieren, an dem die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen.
- Informationsmaßnahmen: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11

Absatz 1 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen.

- Alle oben genannten Maßnahmen umfassen die Informierung der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Unternehmen über die Änderung der EGF-Verordnung, die am 20. Mai 2026 vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurde. Dazu gehört insbesondere auch die Möglichkeit zur Unterstützung von Arbeitnehmern, die in unmittelbarer Zukunft von Entlassungen in Unternehmen betroffen sind, die sich in der Umstrukturierung befinden. Dies wird sie besser darauf vorbereiten, einen beruflichen Übergang in kürzerer Zeit zu vollziehen, und ihnen den Wechsel in eine neue Position oder einen neuen Beruf erleichtern.

Technische Ausgaben - Gesamtkosten 90 000 EUR:

- **Wartung und Aktualisierung eines elektronischen Datenaustauschsystems.** Die Kommission setzt ihre Arbeiten zu standardisierten Verfahren für EGF-Anträge und deren Verwaltung fort, wobei die Funktionen des Gemeinsamen Systems für die geteilte Mittelverwaltung (SFC) verwendet werden. Dies ermöglicht die Vereinfachung von Anträgen gemäß der EGF-Verordnung, ihre raschere Bearbeitung und die leichtere Extraktion verschiedener Berichte. Die SFC-Schnittstelle erleichtert auch die Finanzoperationen des EGF. Dies umfasst insbesondere a) die Wartung der Anwendung SFC2014 für den Abschluss von EGF-Fällen des Zeitraums 2014-2020, b) die Weiterentwicklung und Wartung der Anwendung SFC2021 für den EGF im Zeitraum 2021-2027, auch im Lichte der Änderung der EGF-Verordnung, und deren Synchronisierung mit SUMMA, dem neuen zentralen System für Rechnungslegung, Finanzen und Haushaltsplanung der Europäischen Union.

- **Überwachung und Datenerfassung:** Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie zu den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form für künftige Zweijahresberichte gesammelt.

ANNEX
TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2026

COMMISSION PROPOSALS AT 06/05/2026

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2026, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref.	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
		Initial appropriations	35 149 782,00
DEC 01	09/01/2026	EGF/2025/006 BE/ Audi	7 527 625,00
DEC 02	20/01/2026	EGF/2025/004 BE/ Tupperware	1 622 650,00
DEC 03	11/02/2026	EGF/2025/005 AT/KTM	1 806 624,00
DEC 04	11/02/2026	EGF/2025/007 BE/Casa	1 916 733,00
DEC 05	02/03/2026	EGF/2025/008 BE/Liberty	2 033 869,00
DEC 07	30/04/2026	EGF/2025/009 BE/Soliver	2 132 535,00
DEC 09	26/05/2026	EGF/2026/000 TA 2026	210 000,00
		Total of Proposals	17 250 036,00
		Remainder revised appropriations	17 899 746,00

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0,00

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0,00